

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.09.2021

„Ausbildungsangebote in der Altenpflege“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wie sich die Zahl der Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung entwickelt hat und ob sich die Corona-Pandemie auf die Zahl der Angebote ausgewirkt hat?
2. Inwieweit fördert der Senat die Ausbildung und die Arbeit der Ausbildungsverbünde?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um dem steigenden Bedarf sowohl in der Pflege als auch in der Pflegehilfe entsprechend des von der Bremer Forscher:innengruppe um Prof. Dr. Heinz Rothgang entwickelten Personalbemessungsverfahrens gerecht zu werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2020 sind die Auszubildendenzahlen mit insgesamt 568 Eintritten in die neue generalistische Pflegeausbildung im Vergleich zu 494 Eintritten in 2019 in die Altenpflege-, Gesundheits- und Krankenpflege- und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildung insgesamt um 74 Auszubildende gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 15 Prozent. Die Corona-Pandemie hat sich somit nicht negativ auf die Zahl der Auszubildenden ausgewirkt. Es war in 2020 zu beobachten, dass zwar zwei Ausbildungsklassen nicht wie geplant starten konnten, dies wurde jedoch durch Aufstockung in anderen Schulen kompensiert. Die Gründe für den ausbleibenden Start der zwei Kurse lagen in einem Fall nach Aussage der Schule in der Corona-Pandemie begründet, da sich die Ausbildung unter Pandemiebedingungen deutlich aufwändiger gestaltet.

Zu Frage 2:

Das Gesundheitsressort unterstützt die Ausbildung im Rahmen der Projektstruktur, die zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes aufgebaut wurde. Es sind die Schulen, Träger, Verbünde und Arbeitgeberverbände in diversen Arbeitsgruppen beteiligt, so dass ein andauernder konstruktiver Austausch stattfindet. Die landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes und das für das Land entwickelte Ausbildungshandbuch berücksichtigen so weit wie möglich die Interessen der Akteure und haben stets die pragmatische und gleichzeitig hochwertige Umsetzung der Ausbildung im Blick. Der landeseinheitliche Lehrplan stellt die curriculare Qualität in allen Pflegeschulen sicher. Im Verlauf der Corona-Pandemie wurde der Kontakt zu den Schulen und Trägern intensiv durch regelmäßige Videokonferenzen, schriftliche Klarstellungen und persönlichen Kontakt verstärkt, um die Ausbildung quantitativ und qualitativ aufrechterhalten zu können. Das Bildungsressort hat in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsressort die Mittel des Digitalpakt Schule für die Pflegeschulen zugänglich gemacht, wie es die Konzertierte Aktion Pflege vorsieht. Auch die zusätzlichen Bremer Mittel für mobile Endgeräte wurden an die Pflegeschulen ausgegeben. Aktuell wird an der Umsetzung der passgenauen Berücksichtigung der Pflegeschulen in das AsAFlex (Assistierte Ausbildung flexibel) der Agentur für Arbeit gearbeitet, um für die Pflegeauszubildenden ein Lerncoaching-Angebot vor Ort zu schaffen.

Das Förderprogramm des Bundes nach § 54 des Pflegeberufegesetzes hat in einem der vier Förderbereiche die Stärkung der Gründung und der Arbeit von Ausbildungsverbünden zum Ziel. Diese und weitere von anderen Bundesländern nicht abgerufene Mittel wurden von Bremen vollständig genutzt und dem Förderzweck entsprechend verwendet. Die weiteren Förderbereiche wurden ebenso genutzt und beinhalten u.a. konkret die Förderung der Pflegeschulen.

Zu Frage 3:

Das sich in der Modellphase befindliche Personalbemessungsinstrument hat im Verlauf der Erhebungsphase einen massiven Pflegepersonalbedarf insbesondere in der Pflegehilfe identifiziert. Im Bereich unterhalb der Fachkraftausbildung besteht ein hoher Bedarf, der in Bremen prinzipiell durch die einjährige Altenpflegehilfe, durch die zweijährige generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und durch die zweijährige schulische Pflegeassistentenausbildung gedeckt werden kann. Bis zum Frühjahr 2022 ist geplant, in einem mit Mitteln des Wirtschaftsressorts finanzierten Projekt die Altenpflegehilfeausbildung für die Sektoren außerhalb der reinen Altenpflege zu öffnen und umzugestalten. Insbesondere sollen medizinische Inhalte stärker berücksichtigt werden. Die Plätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung werden derzeit deutlich erhöht, indem ein weiterer Träger diesen Ausbildungsgang anbietet. Für Bremerhaven werden derzeit Gespräche mit Bildungsanbietern und Trägern geführt, um diese zweijährige Helfer:innen-Ausbildung auch in der Seestadt anbieten zu können. Bei diesen Entwicklungen wird stets die Durchlässigkeit im Blick behalten, um Menschen nach einer Helfer:innen-Ausbildung einen verkürzten Zugang in die Fachkraftausbildung zu ermöglichen. Ebenso besteht die Möglichkeit, bei Überforderung unkompliziert von

der Fachkraft in eine Helfer:innenausbildung wechseln zu können. Um Menschen insbesondere mit Migrationshintergrund bessere Chancen zu bieten, läuft aktuell ein Antragsverfahren bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Einrichtung eines Unterstützungsangebotes in Bremerhaven.

C. Alternativen

Es wird keine Alternative empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. In der generalistischen Pflegeausbildung sowie im Bereich der Altenpflege sind mehr Frauen als Männer betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, sowie mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Es spricht nichts gegen Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 13.09.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.